

Wir wären mit unserem Bericht zu Ende gekommen. Gewiss ist für den Vogelkundigen einiges darin von Interesse.

Nach echter Bernerart heisst es auch in unserer Sache: „Nun mit gsprängt!“ Aber ein anderer Spruch ergänzt den ersten: „Nit nalah gwinnt!“

An den halten wir uns! Wir hoffen Ihnen schon demnächst von einem Ruck nach Vorwärts berichten zu dürfen.



Vogelschutz. *Protection des oiseaux.*



Vogelschutz im Juli.

Der Höhepunkt des Sommerlebens unserer Brutvögel ist erreicht. Ende des Monats Juli beginnt schon der „Herbstzug“, die Rückwanderung in die Winteraufenthaltsorte. Der Mauersegler eröffnet den Reigen und rasch folgen andere Arten nach. Damit wird uns so recht klar wie kurz die Zeit der Liebe und des „Familien-glückes“ bei den Vögeln ist. Deshalb ist es auch erst gar nötig, dafür besorgt zu sein, dass diese kurze Spanne Zeit richtig, zweckmässig und ungestört ausgenützt werden kann. Ist dies wohl überall geschehen?

Sehr geklagt wird wieder über den Schaden, den Hauskatzen unter unseren Brut- und Jungvögeln anrichten. Bei einer richtig gehaltenen Katze lassen sich diese Schädigungen sehr stark herabmindern. Man sorge für eine gute Pflege, genügende Ernährung und bedenke, dass das Tier keineswegs das Recht hat im Garten des Nachbars oder in öffentlichen Anlagen dem Vogelfang obzuliegen!

Die Zeit der Beerenreife tritt ein und mit ihr ändern gewisse Vogelarten ihr Ernährungsregime. Bisher ausschliessliche Insektenfresser lassen sich ab und zu eine saftige Beere schmecken. Wo man sie gewähren lassen kann, soll dies geschehen. Wenn in Gärten und Pflanzungen ihr Vertreiben nötig wird, besorge man das ohne Blutvergiessen. Man vergesse zweierlei nicht: den Nutzen, den uns die Vögel durch ihre Insektenjagd gestiftet haben und dass der Mensch ihnen im Wald, in den Feldhecken die früher recht häufigen Wildbeeren-Sträucher immer mehr beseitigt hat. Solche wieder zu pflanzen, ist auch eine Aufgabe des Vogelschutzes.

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz für Jagd und Vogelschutz ist an die Kommissionen der eidg. Räte abgegangen. Die Vogelkundigen und Vogelschützer hatten nur einmal, im November 1920, Gelegenheit ihre Ansichten und Wünsche zu äussern. Bei der Redaktion wurden sie nicht mehr angehört. So ist es nicht verwunderlich, dass der Gesetzentwurf sie nicht durchwegs befriedigen kann. Zu demselben müssen sie noch Stellung nehmen. Jedenfalls muss der Vogelschutz seiner Bedeutung gemäss sich Geltung verschaffen. Es muss dazu kommen, dass die Schweiz auch je ein besonderes Bundesgesetz für die Jagd und ein eigenes für den Vogelschutz hat (wie es z. B. in Deutschland der Fall ist). Der Vogelfreund möge in der Ferienzeit gelegentlich darüber nachdenken, wie der Vogelschutz in gesetzgeberischer und in praktischer Hinsicht am besten zu fördern ist. Er hat dazu wahrscheinlich besser Musse als im Trubel der Geschäfts- und Berufsarbeit.

Kommt er in fremde Gegenden, so schenke er den Vögeln auch Aufmerksamkeit; namentlich auch im Hochgebirge! Er wird dies nicht zu bereuen haben und eine wirklich genussreiche Ferienzeit verbringen, besonders auch wenn er Kinder zum Beobachten des Naturlebens anleiten kann.

Alb. Hess, Bern.



Kleinere Mitteilungen. *Communications diverses.*



Neue Storchsiedelung. Nach einem Unterbruch von zehn Jahren hat sich auf dem Kirchturm von Schöftland ein Storchenpaar niedergelassen. Vor etwa zwei Jahren wurde ein neues Rad ohne Eisen auf dem Kirchturm angebracht, da